

# § 8 NÜV 2022 Funktionsfähigkeit des Routings zu übertragenen Nummern

NÜV 2022 - Nummernübertragungsverordnung 2022

⌚ Berücksichtigter Stand der Gesetzgebung: 13.08.2026

Die Funktionsfähigkeit des Routings zu übertragenen Nummern muss auch bei Ausfall des Ankernetzes gewährleistet sein, soweit dies technisch möglich und wirtschaftlich zumutbar ist.

In Kraft seit 12.05.2022 bis 31.12.9999

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)